

Hiermit erteile ich,

Frau Rechtsanwältin Andrea Kahle, Leinastrasse 50, 99867 Gotha,

Vollmacht

1. Zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere zur Regulierung von Verkehrsunfallsachen zur Verhandlungen mit Dritten, Behörden und Sachverständigen usw. Die Vollmacht umfasst die Geltendmachung von Ansprüchen von aller Art, gegen Schädiger, Fahrzeughalter deren Versicherung und allen Dritten.
2. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. Zur Verteidigung in Strafsachen- und Bußgeldverfahren einschließlich der Vorverfahren, sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle der Abwesenheit mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen zulässigen Anträgen und von Anträgen auch dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vollmacht wird auch für Anträge auf Wiederaufnahme, Haftentlassung, Strafaussetzung, für Anträge auf Entbindung von der Pflicht in der Hauptverhandlung zu erscheinen, Privatklagen, Nebenklagen und Widerklagen erteilt.
4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, sowie für Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auch auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Annerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Landesjustizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegen zunehmen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Die Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen und die Zustellung von Ladungen an den Bevollmächtigten für den Vollmachtgeber sind ausgeschlossen. Auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet.
5. Die Vollmacht umfasst in Verkehrsunfallangelegenheiten nicht die Vertretung gegen Halter, Fahrer und/oder Mitfahrer des gleichen Fahrzeuges, in dem ich gesessen habe, bzw. dessen Fahrer, Halter oder Mitfahrer ich war, namentlich nicht gegen

Mit einer Speicherung meiner Daten nach dem Datenschutzgesetz für die Zwecke der Büros der Rechtsanwältin bin ich einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift:.....

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass sich die Gebühren der Rechtsanwältin nach dem Gegenstandswert berechnen.

Der Auftraggeber erteilt aus Gründen der Kostenersparnis die Zustimmung, dass die Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der anzuwendenden Bestimmungen gegen ihn nach § 11 RVG festgesetzt werden können. Die Rechtsanwältin nimmt diese Zustimmung an.

.....
(Auftraggeber)

.....
(Rechtsanwältin)